

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

3.1.1852 (No. 2)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Januar.

N. 2.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Selber frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

** Der Gesetzentwurf über die Gemeindeumlagen.

Unter den diesem Landtage vorgelegten Gesetzentwürfen nimmt der obige eine der bedeutendsten Stellen ein. Die Uebelstände des bisherigen Gesetzes sind unbestreitbar, das Bedürfnis einer Abänderung ein allseitig gefühltes, allein die Schwierigkeit, ein allgemein befriedigendes Mittel der Abhilfe zu finden, eine sehr große, da die Ansichten hier je nach lokalen Verhältnissen und Interessen sehr weit auseinander gehen. Die Verhandlungen der Kammer über diesen Gegenstand werden ihn nach allen Seiten hin beleuchten. Um darauf vorzubereiten, geben wir den wesentlichen Inhalt der Motive, welche die Regierung bei ihrer Vorlage geleitet haben, und zwar zunächst den allgemeinen Theil derselben in folgender vollständigen Mittheilung:

Die Gemeindebesteuerung oder Umlagen zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse haben in vielen Theilen des Landes allmählig eine solche Verbreitung gewonnen und in zahlreichen Gemeinden eine solche Höhe erreicht, daß die Entwicklung dieses Uebelstandes und der nothwendig damit verknüpften, tief eingreifenden Folgen die Sorge der Regierung in hohem Grade erregen mußte und schon vielfach ihre Erwägung in Anspruch nahm.

Nicht minder wie über die zum Theil enorme Größe und den Druck dieser Umlagen traten auch Beschwerden darüber zu Tage, daß die gesetzlichen Bestimmungen über Aufbringung der Gemeindebedürfnisse zu verwickelt, zu künstlich seien, als daß die Gemeindebürger, welche sich als Vertreter und Beamten der Gemeinden mit der Ausführung zu befassen haben, sich gehörig darin zurecht zu finden und ohne große Schwierigkeit oder ohne oft theure Beihilfe diesen Vorschriften Genüge zu leisten vermöchten.

Dazu gesellten sich endlich noch Klagen, daß durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine gerechte und angemessene Vertheilung der Gemeindefürsorgen nicht bewirkt werde. Wenn solchen Beschwerden gegenüber gleichwohl gezeugert wurde, neuerlich mit Vorschlägen vorzutreten, so wird Dies wohl Niemand bei einiger Kenntniß der Sache befremden.

Denn es handelt sich im Verlauf von kaum 35 Jahren um nicht weniger als um den siebenen Versuch, diese Angelegenheit zu ordnen. Vier dieser Versuche, das Gesetz vom 5. August 1816, das Provisorium vom 31. August 1819, das Gesetz vom 31. Dezember 1831 und das Gesetz vom 28. August 1835, traten, zum Theil nur auf ganz kurze Zeit, in das wirkliche Leben; zwei, der Entwurf von 1822 und jener von 1828, kamen nach umfassender Erörterung gar nicht zur Ausführung, so wie außerdem eine Reihe anderer Vorschläge schon im Laufe der verschiedenen Verhandlungen selbst beseitigt wurde.

Bei allen diesen Arbeiten wurden die ausführlichsten Beratungen gepflogen, in denen sich gründliche Kenntniße und reiche Erfahrungen entfalteten; es wurde Zeit und Mühe aufgewendet und eine Ausdauer bewährt, wie kaum je bei einem andern Gesetze.

Gleichwohl entsprachen die Ergebnisse nicht. Auch Dies darf bei näherer Erwägung nicht auffallen. Es handelt sich hier — darüber sind alle Stimmen einig — schon an sich um eine der schwierigsten Aufgaben der Gesetzgebung, deren allseitig befriedigende Lösung man nicht mehr erwartet, wenn man die wiederholten angestrengten Bemühungen und Versuche, die hier und dort in verschiedenen Ländern gemacht wurden, und die große Meinungsverschiedenheit näher kennt, die in dieser Lehre herrscht und öfters schon in einen Streit Aller gegen Alle übergegangen ist.

Nicht die Grundsätze und Systeme allein, auch die vielseitigsten Interessen widersprechen und durchkreuzen sich dabei aufs häufigste. Die gemischte Natur der Gemeinde, als besondere für sich bestehende Korporation und als integrierender Theil des Ganzen, als Staatsanstalt; die verschiedenen Zwecke und Aufgaben, welche in der einen und andern Beziehung von und in der Gemeinde zu erfüllen sind; die Konkurrenz so vielerlei Beteiligter, die auch durch die allgemeinen Kategorien, in welche man sie gebracht hat, häufig keine Allen zusagende Vereinigung gefunden haben; die Mittel und Quellen selbst, durch welche der Zweck — die Bestreitung des Gemeindefürsorgens — erreicht werden soll, — alles Dieses sind ergiebige Momente zu den mannichfaltigsten Kombinationen und Einrichtungen, von welchen aber jede, so lange man genöthigt ist, eben die Beteiligten mit Leistungen in Anspruch zu nehmen, auf deren Widerstand stoßen wird.

Es ist nicht zu erwarten, daß die verschiedenen Klassen der beteiligten Steuerpflichtigen sich von dem Standpunkt ihres besondern Interesses zu einer das Allgemeine und Ganze im Auge habenden Auffassung der Dinge erheben werden.

Bei solcher Lage der Sache durfte nur mit großer Sorgfalt und Vorsicht zur Vorbereitung einer abermaligen Aenderung der Gesetzgebung geschritten werden. Die Regierung glaubt deshalb darlegen zu sollen, wie sie dabei zu Werke gegangen ist.

Nachdem sich durch eigene Wahrnehmungen ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Abhilfe im Wege des Gesetzes festgesetzt hatte, in welcher Ueberzeugung sie durch eine große Zahl von Beschwerden, Vorstellungen und amt-

lichen Vorlagen nur bekräftigt werden konnte, wurden in den verschiedenen Landestheilen Auskunfts-Erhebungen angeordnet, es wurde eine angemessene Anzahl von Bezirksvorständen beauftragt, Gemeindebeamten und Gemeindebürger, überhaupt Sachverständige, in deren Einsicht und Erfahrung Vertrauen gesetzt werden konnte, einzuzunehmen und sich mit ihnen zu besprechen, was zur Folge hatte, daß in den verschiedenen Kreisen des Landes kleinere Bezirksversammlungen und Beratungen über den Gegenstand stattfanden.

Daneben wurde eine Reihe großherzoglicher Stellen und Behörden, mehrere andere größere Verwaltungen, welche sich mit dem Gemeindeumlagenwesen mehr oder minder befassen müssen, selbst einzelne in stärkerer Maße dabei Beteiligte veranlaßt und eingeladen, ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen, ihre Ansichten und Wünsche mitzutheilen.

Nach Sammlung und Prüfung dieses umfassenden Materials wurde aus den sämtlichen Gemeinden des Landes eine Reihe statistischer Notizen und Auskünfte erhoben, um die hieher bezüglichen Verhältnisse in jeder einzelnen Gemeinde genauer kennen zu lernen und die Mittel und Wege, wodurch geholfen werden könne, sicherer zu erforschen, — eine Grundlage, welche man bei den früheren Arbeiten über diesen Gegenstand wohl nicht ganz ohne Nachtheil entbehrt haben mag.

Zuletzt wurde noch eine Versammlung Sachverständiger aus den vier Kreisen des Landes hieher berufen und mit denselben die beabsichtigten Vorschläge, so wie das ganze Gesetz vom 28. August 1835 und was darauf Bezug hat, einer umständlichen Erörterung unterzogen.

Als Ergebnis aller dieser Untersuchungen, Erörterungen und Beratungen erscheint der gegenwärtige Entwurf. Es liegt demselben als Zweck und Absicht zu Grunde:

- 1) Verminderung der Umlagen;
 - 2) eine den Verhältnissen angemessenere Vertheilung in Tragung der Gemeindefürsorgen;
 - 3) Vereinfachung der Normen und des Verfahrens für Aufbringung der Gemeindebedürfnisse.
- Diese Zwecke sollen durch folgende Mittel erreicht werden:
- 1) Durch verstärkte Beziehung des Ertrags des Gemeindevermögens, das ist der bisher den Gemeindebürgern in Genuß hingegebenen Theile desselben, oder durch Fixirung der Auflagen auf die Bürgerumlagen;
 - 2) dadurch, daß es den Steuerpflichtigen möglich gemacht wird, statt der Entrichtung von Geld so weit thunlich ihre Kräfte anzuwenden, indem sie die Dienste, für deren Leistung durch Dritte dieselben Geld zahlen sollen, nach ihrer Wahl selbst leisten;
 - 3) durch die Vorkehr, daß eine gewisse Gränze in der Gemeindebesteuerung nicht ohne die sorgfältigste Untersuchung und nicht ohne die dringendste Noth überschritten werde;
 - 4) durch Festsetzung eines andern Beitragsverhältnisses zwischen den Gemeindebürgern, sowie den ihnen Gleichgestellten einerseits und den Ausmärkern andererseits;
 - 5) durch Beseitigung der den Gemeindebürgern und den ihnen Gleichgestellten aufgelegten Vorausbeiträge in ihrer bisherigen Form.

Die weit überwiegende Mehrheit Aller, welche über die Sache eingenommen wurden, hat sich für die Nothwendigkeit einer Revision des Gesetzes vom 28. August 1835 in dieser Richtung ausgesprochen und solche begehrt.

Mögen auch die Uebelstände, um deren Abstellung wir uns jetzt bemühen, ihre Quelle nicht ausschließlich in dem erwähnten Gesetze über Bestreitung der Gemeindebedürfnisse haben; mögen Verhältnisse einwirken, die kein Gesetz dieser Art zu beseitigen im Stande ist; mag auch immerhin die Hauptfache in den Händen Derer liegen, welchen die Gemeindeverwaltung anvertraut ist, so daß bei Redlichkeit, Umsicht, Ordnung und Sparsamkeit Vieles, was ein ungenügendes Gesetz zu wünschen übrig läßt, ausgeglichen wird, während eine im entgegengesetzten Sinn geleitete Gemeindeverwaltung auch die wohlthätigsten Absichten und Zwecke guter Gesetze vereiteln kann; mögen auch alle diese Einflüsse und Bedingungen außer dem Bereich des jetzt in Frage kommenden Gesetzes liegen, — so wird die gegenwärtige Vorlage namentlich in den statistischen Ausweisen, welche zur Mittheilung vorbereitet sind, doch eine umfassende Uebersicht des ganzen Sachverhältnisses darbieten, das erforderliche Material liefern, um sich nicht auf Behauptungen, sondern auf Ergebnisse und Thatfachen stützen zu können; sie wird die Ueberzeugung gewähren, daß auch in eben diesem Gesetze wenigstens einige der hauptsächlichsten Quellen des Uebelstandes zu finden sind, daß etwas Erklärliches und wie es erreicht werden kann."

Deutschland.

* Karlsruhe, 1. Jan. Das heute ausgegebene Regierungsblatt Nr. 72 vom Gestrigen enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: den mit dem Heutigen erfolgenden Beitritt der freien Hansestadt Lübeck zum deutsch-österreichischen Postverein betreffend; ferner nachfolgende Bekannt-

machung desselben Ministeriums vom 30. Dez., den Gütertransport auf der großh. Eisenbahn betreffend:

Mit dem 1. J. M. Januar erlassen die unter dem 8. Juni 1847 (großh. Reg.-Blatt Nr. XXIV.) bekannt gegebenen Vorschriften für die Güterverladung auf der großh. Eisenbahn nachstehende Abänderungen:

- I. Der dritte Absatz des §. 4., welcher lautet:
„Für Eilgüter, d. h. solche Güter, welche mit den zunächst abgehenden Personenzügen befördert werden sollen, sind 50 Prozent über die gewöhnliche Tare zu bezahlen.“
erhält folgenden Zusatz:
„Güter erster und zweiter Klasse werden jedoch nur dann zur Beförderung als Eilgut angenommen, wenn hierfür die bei Berechnung nach der dritten Klasse sich ergebende Eilfrachttaxe entrichtet wird.“
- II. An die Stelle des zweiten Absatzes des §. 8 tritt folgende Bestimmung:
„Die niedrigste Transport- und Versicherungstaxe (§. 16), welche erhoben wird, ist für Güter in gewöhnlicher Fracht sechs Kreuzer, für Eilgüter neun Kreuzer.“
Diese Bestimmungen werden in Folge Allerhöchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 27. d. M., Nr. 2044, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

* Durlach am letzten Dez. Ihr geschätztes Blatt, dessen Spalten vielfach mit landwirthschaftlichen Interessen sich beschäftigen, wird auch unserem „Biehwart“ eine bescheidene Stelle nicht versagen.

Nach längerer Bemühungen, welche durch die Konkurrenz verschiedener Nachbarorte gesteigert wurden, ist es unserer Gemeinde gelungen, jährlich zwölf solcher Märkte halten zu dürfen, deren Reihe denn der vorige Montag eröffnet hat. Trotz manchen ungünstigen Prognostikons, trotz der Thatsache, daß ähnliche Versuche in früheren Jahrzehenden im Keime erstickten, entfaltete sich das Unternehmen in überraschender Größe, so daß wir jetzt schon festen Muthes einen ungehinderten Fortgang erwarten dürfen.

Frühe und zahlreich genug hatten sich Verkäufer und Käufer, der dem Viehtransport höchst ungünstigen Schneeglätte ungeachtet, eingefunden, und so kam es, daß in wenigen Stunden 29 Paar Ochsen, 54 Kühe mit einer beträchtlichen Zahl von Stieren, Rindern, Kälbern ihre neuen Herren gefunden, daß durch 105 Kaufabschlüsse eine Summe von mehr denn 11,000 fl. in Umlauf gesetzt war. Namentlich fanden Hämmer, vom Besitzer des nahegelegenen Bagenhofs eingebracht, äußerst schnellen und gut bezahlten Absatz.

Das Ergebnis dieses Marktes, der freilich schon durch die Lage der Stadt selbst, durch die Bequemlichkeit des dazu verwendeten Platzes, durch gut eingerichtete Stallungen, Aufmerksamkeit der Behörde, billige Urkunden unterstützt war, machte allseitig einen günstigen Eindruck für die Zukunft; überall, und zumal bei fernher wohnenden Käufern, fand die Vortrefflichkeit des in Verkehr gebrachten Viehes Beifall, und auch wir würden undankbar handeln, wenn wir nicht zugestehen wollten, daß Mastvieh, wie es der Pächter des Ritterhofes und Lamprechtshofs, die freiherrlich v. Seldeneck'sche Güterverwaltung, Mastvieh, wie es besonders Jakob Lichtenberger von Bauerbach lieferte, eine wahre Fierde des Marktes war, und nie verfehlt wird, die Kaufstüngen in Menge herbeizuführen.

So wäre denn auch in unserer Stadt einem neuen Verkehr Bahn gebrochen, der Gemeinde selbst eine neue Quelle garantiert, deren Balsam mancher ökonomischen Wunde Linderung zu schaffen im Stande ist.

|| Mannheim, 1. Jan. Die Thore des alten Jahres haben sich hinter uns geschlossen und wir sind eingetreten in den Vorhof eines neuen. — Was wird es uns bringen das neue Jahr? — Dank Dem, der die Geschichte lenkt der Völker, wie der Könige; wir brauchen auf diese Frage nicht mehr mit Dürstlichkeit zu antworten: „Komm was kommen mag, die Stunde rennt auch durch den rauhesten Tag“; wir können dem Jahr 1852 getroßt entgegensehen, da die ferne drohenden Gewitter sozialistischer Anarchie sich bereits verzogen. Benützen wir diese Zeit der Ruhe, um unsern Bau der Ordnung und Geselligkeit immer mehr zu kräftigen und ihn zu schützen gegen spätere Stürme. Der Feind ist nur gebannt, er ist nicht vernichtet; mit vereinter Kraft seinem verderblichen Wirken entgegenzutreten, wo er sich zeigt; nicht matt zu werden im Kampf für Recht und Recht, das sei unser Vorsatz für das neue Jahr; ein Vorsatz, der, wo es gilt, zur That wird; und wir werden dem alten Jahr stets mit Beruhigung in den Schooß der Ewigkeit hinab nachsehen und dem neuen immer getroßt entgegensehen können.

Der Uebergang aus dem alten in das neue Jahr wurde hier, wie gewöhnlich, theils in öffentlichen Gesellschaften, theils in Familienkreisen gefeiert. Eine Tagerevue mit Musik kündigte in der Frühe den ersten Morgen des Jahres 1852 an. Die Kälte hat in der Neujahrsnacht so sehr zugenommen, daß die Rheinbrücke in Folge des vermehrten Eisganges einige Stunden nach Mitternacht abgebrochen und in dem Hafen geborgen werden mußte. Die Schifffahrt ist eingestellt und ein Wald von Masten ragt aus dem Hafen empor. Kleinere Gewässer sind fest gefroren und die Eisdecke

wimmelt von Schlittschuhläufern. Der Wasserstand ist so niedrig, daß unsere beiden Flüsse gegenwärtig gegen 18 Fuß tiefer gehen, als zur Zeit des Hochwassers im Frühherbst.

○ **Nastatt**, 31. Dez. Die Vorsichtsmaßregeln, welche seit Anfang dieses Monats in Bezug auf die hiesige Festung angeordnet waren, sind durch das hohe Gouvernement in der Weise wieder aufgehoben, daß sämtliche Festungsthore nunmehr wieder um 6 Uhr Morgens geöffnet werden; der Schluß des Karlsruher und Kehler Thores ist auf 10 Uhr, der der übrigen Thore auf 9 Uhr Abends festgesetzt worden. Es mag für Fremde und Reisende von Interesse sein, diese Aenderung zu erfahren, da Mancher seine Reise darnach einrichten dürfte.

§ **Aus dem Amtsbezirk Adolfszell**, 30. Dez. In Konstanz hat sich ein Verein zur Errichtung einer Seidenbau-Schule, so wie zur Belebung und Förderung des Seidenbaues überhaupt gebildet, dessen Wirkungskreis nach der unterm 17. d. M. von dem provisorischen Ausschuss erteilten Ankündigung sich nicht nur darauf beschränkt, für sich als Gesellschaft die Vortheile auszubeuten, sondern vielmehr durch Belehrung und Anleitung sowohl in Anpflanzung von Maulbeerbäumen und Hecken, als der Raupenzucht selbst, die Liebe zu diesem Industriezweig zu erwecken und nach Möglichkeit zu verbreiten. Da das Unternehmen höchst gemeinnütziger Natur ist, und bei lebhafter Theilnahme an demselben der arbeitenden Klasse wünschenswerthe Arbeit und Verdienst dadurch geboten werden kann, so hat der provisorische Ausschuss alle Freunde des Seidenbaues und der Landwirtschaft zu reger Theilnahme mit dem Bemerkten eingeladen, daß bis jetzt 93 Aktien gezeichnet sind und Programme sowie der provisorische Statutenentwurf bei den H. H. Macaire u. Komp., Bernhauer und Lorenz Pol eingesehen werden können, wofelbst auch Listen zur Einzeichnung von Aktien ausliegen.

Der Seidenbau ist allerdings von solcher Wichtigkeit, daß er auch von Seiten des landwirtschaftlichen Vereins fernern Erörterungen unterzogen wird, und von dessen Organ, dem „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“, weitere Aufmunterungen und sachgemäße Belehrungen erwartet werden dürfen, wie bereits schon im Juli d. J. geschehen ist.

In früheren Jahren schon haben Einzelne in unserm Großherzogthum derartige Unternehmungen gegründet, z. B. in Laß, in Weisweil, Amts Kenzingen, auf dem Schloßgut Marbach, die seitigen Amtsbezirks, u. a. D. Es wäre jedenfalls beachtenswerth, die Gründe zu vernehmen, welche mehrere Unternehmer zur Einstellung des fernern Betriebs dieses Erwerbszweiges veranlaßten, nachdem sie nicht unbedeutende Kosten und Mühen hierauf verwendet hatten.

○ **Stuttgart**, 31. Dez. Einen erfreulichen Beleg dafür, welchen soliden Kredit sich der württembergische Staat fortwährend bei der hohen Finanzwelt erfreut, geben die Anerbietungen, welche dem Vernehmen nach bereits für das neue Eisenbahn-Anlehen gemacht worden sind. Die Einleitungen zur Negoziation desselben werden in diesem Augenblick getroffen, da der Bau der beiden Verbindungsbahnen mit Baden und Bayern so rasch, als es die Bitterungsverhältnisse erlauben, fortgeführt und zu Ende gebracht werden soll.

Wie wir hören, beschäftigen sich gegenwärtig die einschlägigen Ministerien eifrig mit den nöthigen Vorbereitungen, um nach dem Wiederzusammentritt der Stände Vorlagen über Erigenzen machen zu können, welche zum Zweck haben, mit für das Land nützlichen Arbeiten möglichst vielen brotlosen Händen Beschäftigung zu geben.

§ **Frankfurt**, 1. Jan. Die Beratungen der Sachverständigen über die Normen zu einer allgemeinen Preßgesetzgebung sind nun dem politischen Ausschuss überwiesen worden. Das preussische Gesetz, welches auf Antrag Oesterreichs von ihnen zum Ausgangspunkte genommen wurde, ist das in Preußen gültige Spezialgesetz vom 12. Mai v. J., nicht der am 13. Mai 1848 von dem Grafen v. Dönhoff der Bundesversammlung vorgelegte Beschlusentwurf zu einer Preßgesetzgebung des Bundes, wie es irriger Weise in mehreren Blättern heißt. Dieses Spezialgesetz ist paragraphenweise von den Sachmännern durchdiskutirt worden.

Trotz aller entgegenstehenden Nachrichten wird wohl Hr. General Roth v. Schredenslein in nächster Zeit noch nicht hieher kommen. Dies wird jedenfalls eher geschehen, als bis das seit drei Monaten in den Zeitungen umherspukende Bundes-Armee-Korps zusammengestellt ist.

Die Kosten der bayrischen Bundesexekution in Kurhessen sind vor einiger Zeit vollständig zusammengestellt worden. Wie man vernimmt, betragen dieselben für die Zeit vom 16. Sept. 1850 bis Ende d. J. nicht weniger als beinahe zwei Millionen Gulden.

Die von dem Obersten Vietet erfundene Verbesserung der Perkussionsgeschosse ist kürzlich im Bundestag zur Beratung gekommen. Der Ausschuss für Militärangelegenheiten hat dem Vernehmen nach die Prüfung der erwähnten Erfindung durch zwei Offiziere beantragt und im Fall daß dieselbe sich bewährt, den Ankauf für eine angemessene Summe befürwortet. Seitens des Bundestages ist zunächst die Instruktionseinhaltung der Regierung über diesen Antrag beschlossen worden.

Mainz, 30. Dez. (Fr. J.) Heute ist die „Mainzer Abendpost“ in Folge Ministerialverfügung für immer unterdrückt, und wie wir weiter für bestimmt versichern hören, dem Herausgeber die Konzession zur Herausgabe eines politischen Blattes entzogen worden.

§ **Bremen**, 30. Dez. Es hat den Anschein, als ob jetzt alle Versuche gescheitert seien, die aus der Revolutionszeit stammende Verfassung nach dem Verlangen der Bundesversammlung in konservativem Sinn auf dem Weg der gütlichen Vereinbarung umzugestalten. Die „Bürgerchaft“ hat bekanntlich zugestanden, daß eine Aenderung in Folge des Bundesbeschlusses vom 23. August nicht wohl vermeidlich sei, hat aber weder die vom Senat vorgeschlagenen Aenderungen angenommen, noch die Berechtigung des Wegs zugestanden,

den derselbe hiebei einschlug. Der Senat hatte sich nun an den Bundestag gewendet und sich ein authentisches Urtheil über sein Vorgehen in materieller wie formeller Hinsicht erbeten. Daß dieses eingelaufen sein müsse, ergab sich aus der Berufung der Bürgerchaft auf den heutigen Tag, wobei der Senat zugleich eine vertrauliche Sitzung beantragte. Die Bürgerchaft aber lehnte es ab, in vertraulicher Sitzung zu verhandeln. Der Senat erkennt darin, und mit guten Gründen, eine Ablehnung seines Ultimatums. Damit scheint, um einen Ausdruck der „Hann. Ztg.“ zu gebrauchen, das „Komplimentiren“ zu Ende zu sein, und es dürfte leicht weder mit vertraulicher noch mit öffentlicher Verhandlung der Bürgerchaft gehandelt werden.

* **Berlin**, 31. Dez. Jetzt, wo die Wiener Zollkonferenz, die bekanntlich von Preußen nicht beschickt wurde, in wenigen Tagen eröffnet wird, läßt sich die (ministerielle) „Fr. J.“ über die handelspolitischen Bestrebungen Oesterreichs in einer Weise vernehmen, welche deutlich erkennen läßt, wie schlimm man über das österreichische Zoll- und Handelsvereinigungs-Projekt in Berlin denkt. Darin wird hervorgehoben, daß Preußen zu allen Zeiten gestrebt habe, die politischen Grenzen des Bundes auch zu den Grenzen eines einzigen Handelsgebietes zu machen; Oesterreich habe jedoch den hiebei immer aufgestellten Vorbehalt wegen seines Wunsches nach innerer Zentralisation des Kaiserthums nicht benützen können. Jetzt sei diese Zentralisation als „Strafe“ für die Revolution der Völkung nahe, und schon beabsichtige Oesterreich, Deutschland nach den Bedürfnissen der neugeschaffenen österreichischen Nation zu konstruiren, denn Das sei der Sinn jener handelspolitischen Bemühungen, in welchen der Wiener Zollkongress ein Glied ausmache. Der Schluß des Artikels lautet also:

Die Absicht einer Zollvereinigung Deutschlands, der Vorbehalt, welcher zu ihren Gunsten von Preußen und seinen Vertragsgenossen stets aufrecht erhalten worden ist, wurde in diesem Sinne als eine Zollvereinigung mit Oesterreich, Italien, Oesterreich, Polen, Ungarn und Kroatien ausgelegt, in zahlreichen Denkschriften diese Auslegung befürwortet, anfänglich eine den Erfahrungen und Wünschen Deutschlands zugewandte freisinnige Handelspolitik in Aussicht gestellt, schließlich aber, und zwar in der offiziellen Einleitung zum Wiener Kongress, die Handelsbeschränkung, welche das österreichische Ministerium für Oesterreich als vortheilhaft betrachtet, zum Prinzip des Projekts erhoben. Das Streben, Deutschland in die österreichische Zentralisation einzuschließen, trat im Lauf der Verhandlungen immer entschiedener hervor, die deutsche Zentralisation wurde dagegen von dem österreichischen Ministerium so sehr als Nebenfrage betrachtet, daß es bereits dahin gelangt ist, die österreichische Zollvereinigung auf Gefahr der deutschen zu betreiben, die Fortdauer des von Preußen mühsam und mit großen Opfern zusammengehaltenen Zollvereins in Frage zu stellen und den Chimären einer süddeutsch-österreichischen Zollvereinigung Vorschub zu geben. Wenn auch gesagt werden mag, daß Dies nicht die Absicht, sondern die Folge des Eifers für eine bessere Absicht sei, so kann doch eine Regierung, welche ihr Schwergewicht nicht in der österreichischen Zentralisation zu suchen gezwungen ist, oder eine Regierung, welche vor Allem der deutschen Einigung und dem in den Bundesakten selbst vorgezeichneten Plane derselben Rücksicht schuldig zu sein glaubt, die Folgen jenes Eifers, sie kann überhaupt Nichts unterfügen, was gegen jene Rücksichten verhöft. Vielleicht erklärt sich auch hieraus, daß die preussische Regierung abgelehnt hat, an der österreichischen Zollvereinigung mitzuwirken, so lange die deutsche nicht gesichert ist. Wir kommen aber weiter auf diesen Gegenstand zurück.

Ein Artikel in der folgenden Nummer geht auf eine Betrachtung der historischen Verhältnisse des österreichischen Zollsystems ein, welches sich seit zwei Jahrhunderten zwischen Prohibitivzoll und ausgiebigem Schutz Zoll bewegte, wobei es freilich kommen konnte, daß derselbe Zolltag zu einer Zeit prohibitorisch wirken und zu einer andern eine Quelle bedeutender Einnahmen werden konnte. So sei es z. B. mit dem im Jahr 1841 von Hofrath A. Kraus in einer Privatarbeit aufgestellten, von dem Baron v. Ribbel lebhaft unterstützten freisinnigen Zollsystem in Vergleich mit dem jetzigen österreichischen Tarife gewesen. Dabei komme freilich auch noch eine andere Rücksicht in Betracht: die Beziehung zu Deutschland. „Die ausgezeichneten Staatsmänner jener Zeit“, heißt es schließlich, „achteten die Lösung, welche bereits dem Art. XIX. der Bundesakte durch den Zollverein zu Theil geworden war, sie wünschten Oesterreich fähig zu machen, auch in den Zollverein einzutreten, und begriffen, daß Dies nur möglich sei, wenn die Irthümer des bisherigen österreichischen Zollsystems abgetreift seien; sie haben aber keinen Versuch gemacht, in den Zollverein durch Einmischung in dessen Angelegenheiten den Samen der Zwietracht zu streuen oder gar Projekte für Oesterreich als Pläne für die deutsche Einheit auszugeben.“

Wien, 27. Dez. (B. Bl.) Die Gesandtschaftsattachés Mischaud und v. Croy, welche am 22. d. M., mit einer besondern Sendung des Präsidenten L. Napoleon betraut, Paris verließen, sind gestern hier eingetroffen.

Wie man vernimmt, ist der Vertrag zwischen Oesterreich und dem Kirchenstaat wegen Vergütung der Kosten für Besetzung einiger Legationen durch kais. Truppen definitiv abgeschlossen. Oesterreich erhält eine jährliche Entschädigung von 500,000 fl. R.-M.

Die k. k. österreichische Regierung ist in den Vorschlag des schweizerischen Rathes von St. Gallen, beaufsichtigt einer gemeinsamen Vornahme der Rheinregelung und Erbauung eines diesen Strom und den Bodensee verbindenden Kanals, nicht eingegangen.

Wie die „R. J. R.“ vernimmt, dürfte die den österreichischen Staatsgläubigern ertheilt gewesene Bewilligung, für verfallene Zinsen und Kapitalzinsen fünfprozentige Silber-Staatsschuldverschreibungen zu erhalten, unter einigen beschränkenden Bedingungen wieder zugestanden werden. Besonders soll der Zinsfuß von derlei Obligationen für die Folge mit 4 1/2 Prozent festgesetzt und eine gewisse Summe des auf diesem Wege einzulösenden Betrags von Periode zu Periode bestimmt werden.

Frankreich.

† **Paris**, 30. Dez. Der „Moniteur“ enthält ein Dekret, welches die Veröffentlichung des Resultats der Abstimmung vom 20. und 21. Dez. in allen Gemeinden der Republik befiehlt, und die Abhaltung von Festlichkeiten aus Anlaß dieser Abstimmung am 1. Jan. in allen Hauptorten des Departements und am 11. Jan. in allen Gemeinden Frankreichs anordnet.

Ein anderes Dekret verfügt, daß in Zukunft kein Kaffeehaus und Wirthshaus mehr eröffnet werden darf ohne vorherige Ermächtigung der Behörden. Jede derartige Wirthschaft kann in Zukunft auf Befehl des Präfekten geschlossen werden, und diejenigen Personen, die eine solche ohne Erlaubniß eröffnen, können mit einer Geldstrafe von 25 bis 500 Franken und einer Gefängnißstrafe von 6 Tagen bis 6 Monaten belegt werden.

Durch präsidentialisches Dekret werden folgende Städte ermächtigt, ihre Steuern zu erhöhen oder Anleihen zu machen: Dijon (Côte d'or) eine Anleihe von 140,000 Fr.; Perigueux (Dordogne) eine Anleihe von 70,000 Fr.; Agen (Lot und Garonne) eine Anleihe von 50,000 Fr. und ein Aufschlag von 15 Ct. auf die 4 direkten Steuern. Angers (Maine und Loire) eine Anleihe von 150,000 Fr.; Tours (Indre) ein Aufschlag von 12 Ct. auf die 4 direkten Steuern während 6 Jahren; Alençon (Orne) eine Anleihe von 83,600 Fr., ein Aufschlag von 12 Ct. auf die direkten Steuern während 2 Jahren; St. Germain en Laye, ein Aufschlag von 11 1/2 Ct. während 3 Jahren.

Durch ein Dekret des „Moniteurs“ ist Ferdinand Favre zum Maire von Nantes ernannt worden.

Der Erabgeordnete vom Berg, Bignier, wird zu Bourges gefangen gehalten, und Piot, der bekanntlich von dem Kriegsgericht des Nièvre-Departements reklamirt worden ist, befindet sich bereits in Nevers und ist von dem Untersuchungsrichter verhört worden. Acht andere Männer vom Berg, die in den Provinzen verhaftet wurden, sind in Mans angekommen. Victor Hugo ist von der Polizei in Brüssel verhaftet worden, weil er sich dort unter einem falschen Namen aufhielt.

In dem Doubs-Departement sind auf Befehl des Präfekten eine große Anzahl Wirthshäuser geschlossen worden.

Die Unterdrückung der Provinzialjournale dauert fort; in Korsika ist auf Befehl des Präfekten der „Progressif“ und in den Pyrenäen orientales das unter der Direktion Pauls de Bourdounin erscheinende Journal „L'Étoile de Roussillon“ unterdrückt worden. Das letztere ist ein Organ der National-legitimisten.

Nach Berichten aus Brest werden die Schiffe, die die Sträflinge nach Cayenne bringen sollen, für die ersten Tage des Monats Januar in Bereitschaft gesetzt.

Perrot de Renneville, Unterchef auf dem Ministerium des Innern, Verfasser mehrerer Baudevilles, ist zum Regierungskommissär am Theater des Odeon an die Stelle Manjins ernannt worden.

In Drenn wird ein Trauergottesdienst zu Ehren der Madame Adelaide, Schwester Ludwig Philipp's, und der Prinzessin Marie, Herzogin von Württemberg, stattfinden.

Am 6. Jan. gibt Lord Normanby, Gesandter Englands, ein großes diplomatisches Diner, welchem sämtliche Minister beiwohnen werden.

Der ehemalige französische Volksvertreter Sergeant Boichot ist in Holland gestorben. Der Ex-Abgeordnete Fel. Pyl soll von Brüssel nach Ostende zum Zweck der Einschiffung verbracht worden sein. In der Provinz sind ebenfalls viele Sträflinge verhaftet worden, welche sofort nach Brest gebracht worden, um nach Cayenne geschickt zu werden.

† **Paris**, 31. Dez. Der „Constitutionnel“ enthält heute einen Leitartikel von Granier aus Cassagnac über die neue Organisation Frankreichs. Dem Beamtenthum, der übertriebenen Zentralisation, der Vielregiererei, die allerdings in Frankreich alle individuelle und lokale Lebensfähigkeit hemmen, will der Verfasser ein Ende gemacht wissen, worauf er also fortfährt:

Eine gute Organisation würde der Privatindustrie wieder geben, was ihr angehört, würde den Staat jener Manufakturen verschiedener Systeme und Produkte entledigen, deren Verdienst Jedermann zu würdigen weiß, und würde Frankreich seine Vokkaluren, seine Ingenieure, seine Aerzte, seine Advokaten, seine Detonomen selbst fabriciren lassen (!), wie es sein Getraide, seinen Wein und seine Stiefel fabricirt (!). Eine gute Organisation würde aus den Ministerien einen Haufen Attribute ausscheiden, die viel besser in den Händen der Präfekten ruhen würden. Die Dezentralisation einer starken Hälfte der Verwaltung, um den Provinzen die Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten zu überlassen, würde die Bittsteller, die Paris überschwemmen, am Hauptort ihres Departements zurückhalten, würde allmählig die Arme der nomadischen Ehrgeizigen, aus denen die Emeute sich rekrutirt, vernichten, würde die Bevölkerungen an ihre Heimathorte fesseln und würde die geheimen Gesellschaften durch Isolirung der Führer zerstören. Dies ist in großen Zügen die Organisation, wie wir sie verstehen; sie besteht im Vereinfachen, nicht im Verwickeln, und würde allmählig die Regierung außerhalb der Berührung mit den Privatinteressen bringen, die die Autorität für ihre Kämpfe oder Enttäuschungen verantwortlich machen. Frankreich den Intriguen entrisen, die Parlamentsstranee vernichtet und außer Kredit gebracht zu haben, die Verwaltung und die Geschäfte den Händen der Ausschüsse und der Berichterstatter entzogen zu haben, war das Schwere und Wesentlichste; denn damit ist die blutende, tödtliche Wunde Frankreichs ausgebrannt und geschlossen. Das Andere ist allerdings wichtig, aber minder schwierig. Die bewogende Gewalt in fester Hand halten, die Verwaltung vereinfachen, das Gestrüpp der Bureau's austrotten, die Präfekturen auf Kosten der Ministerien reicher ausstatten, Friede und Sicherheit überall und um jeden Preis aufrecht erhalten und die Verschwörer und Banditen nach Cayenne schicken — Das sind die Hauptstücke dieser Aufgabe. Wenn einmal die Ursachen der Unordnung in einem Land gehoben sind, befestigt sich die Regierung von selbst und die Politik wird leicht. Wenn einmal der energische Theil seines Werks vollendet und die französische Gesellschaft wieder in ihre natürliche Bahn gebracht ist,

kann L. N. Bonaparte in der Lieblichgaltung des Kaisers, d. h. die Hände auf dem Rücken, regieren.

Sämmtliche Mitglieder des hiesigen diplomatischen Korps haben den Präsidenten der Republik bereits vor dem offiziellen Empfang, der heute Abend stattfinden wird, besucht und sich über die neue Wendung der Dinge in Frankreich günstig ausgesprochen; die einzige Ausnahme machte der Minister der Vereinigten Staaten, Hr. Rives; er wird sich jedoch nach der offiziellen Bekanntmachung der Nationalabstimmung seinen Kollegen ebenfalls anschließen.

Man kündigt auf den 1. Januar eine partielle Amnestie für wenig gravirte politische Verurtheilte an. Proudhon, der sich noch in der Conciergerie befindet, die beiden Söhne B. Hugo's u. c. sollen darunter sein. Auch wird versichert, daß in den ersten Tagen des neuen Jahres die Generale Changarnier und Bedeau ihre Freiheit wieder erhalten werden.

Der von dem „Constitutionnel“ todt gesagte Chateauf, ehemaliger Regierungskommissär, protestirt heute gegen diese Nachricht; er ist, wie er sagt, nicht einmal verhaftet worden.

In dem Gers-Departement ist eine Masse Personen verhaftet worden; in der Stadt Lodève sind allein 80 Personen eingezogen worden.

Der neue Generalgouverneur von Algerien, General Nandon, ist von Marseille abgereist und sollte am 27. in Algier eintreffen.

Paris, 31. Dez. Das definitive Resultat von 84 Departementen, mit Ausnahme Algeriens, der Land- und Seearmee, so wie zweier Departemente, ist 7,099,077 Ja.

Der Polizeipräsident hat ein regulirtes Dekret in Bezug auf das morgende Fest bekannt gemacht.

Am 3. Jan. findet im Stadthause ein großer Ball statt, zu welchem 6000 Personen eingeladen worden sind; am 4. giebt die Stadt Paris dem Präsidenten der Republik ein großes Fest.

Der Fürst Kallimaki gibt in den ersten Tagen des Monats Januar ein großes Fest, dem die Elite der Pariser Gesellschaft beiwohnen wird.

In Montreuil bei Paris ist eine Waffen- und Munitionsniederlage mit Beschlag belegt worden.

Der Seinepräfect hat mit Ermächtigung des Ministers des Innern eine Summe von 80,000 Fr. zur Verfügung der verschiedenen Maires von Paris gestellt, um bei Gelegenheit des bevorstehenden Festes an die Armen vertheilt zu werden.

Der Präsident der Republik hat folgendes Schreiben an die Bischöfe gerichtet: „Gnädiger Herr Bischof! Um den Segen des Himmels auf Frankreich und die große, mir von dem französischen Volk anvertraute Mission herabzurufen, bitte ich Sie, in Ihrer Domkirche am 1. Jan. ein feierliches Te Deum singen zu lassen. Empfangen Sie, gnädiger Herr Bischof, den Ausdruck meiner besondern Wünsche und Gefühle. L. Napoleon.“

Die Redactoren des „National“ von Paris, Duras und Caylus, halten sich gegenwärtig in Brüssel auf.

Alle öffentlichen Schulen haben vom 1. bis 4. Jan. ausnahmsweise Ferien.

Die Nachrichten aus Algerien sind sehr selten. Nach einem in dem „Moniteur algérien“ enthaltenen Dekret sollte am 26. die Entwaffnung der Milizen beginnen.

Nachschrift. Heute Mittag um 12 Uhr hat sich die Verathungskommission zu einer allgemeinen Sitzung versammelt. Die Berichterstatter eines jeden Bureaus machten sofort die partiellen Resultate bekannt, worauf die Gesamtzahl der Abstimmungen bekannt gemacht wurde. Die Zahl der Ja beträgt 7,433,632. Nach der Bekanntmachung dieses Resultats drückte Segur d'Aguesseau den Wunsch aus, der Präsident der Republik möchte in Zukunft die Tuileries bewohnen. Baroche entgegnete, er glaube im Einverständnis mit der Kommission zu handeln, wenn er erkläre, daß es dem Präsidenten der Republik überlassen bleiben müsse, die zur Erhöhung des Glanzes der Regierung nöthigen Maßregeln zu nehmen. Heute Abend um 7 Uhr wird sich die Kom-

mission wieder versammeln, um sich um 8 Uhr nach dem Elysée zu begeben.

Spanien.

* Madrid, 25. Dez. Die ärztlichen Berichte über die Gesundheit der Königin lauten befriedigend.

Nach Mittheilungen aus Lissabon hat die Thronrede der Königin von Portugal große Befriedigung in den Provinzen erregt.

Großbritannien.

London, 29. Dez. Die „A. Z.“ bringt noch folgende Einzelheiten über den Sturz Lord Palmerston's: Unmittelbar nach dem französischen Staatsstreich, d. h. am 3. Dez., drückte Viscount Palmerston im Gespräch dem Grafen Balowski seine unbedingte Guttheilung des Ereignisses aus, und zu gleicher Zeit, oder kurz darauf, ließ er dem Marquis v. Normanby einen scharfen Verweis mit der Drohung seiner Abberufung zugehen, weil er nicht die gebührende Freude und Zufriedenheit über dieses bonapartistische Heldenthat an den Tag gelegt habe. Lord Normanby empfing zugleich Mittheilungen verschiedenen Inhalts von Lord John Russell, und er schrieb nach Haus, um sich über diesen innern Widerspruch seiner Verhaltensvorschriften in einem so schwierigen Augenblick bitter zu beklagen. Am 8. Dez., wo die Regierung des Präsidenten in Folge des Staatsstreichs vorläufig errichtet war, zog das Cabinet das sofortige Verhältnis unseres Landes zu Frankreich in Erwägung. Das Ergebnis dieser Berathung war die Annahme einer zurückhaltenden, aber nicht unfreundlichen Politik, der zufolge die weiteren Handlungen der französischen Regierung zwar mit geringem Vertrauen (with little confidence), aber ohne Feindseligkeit abgewartet werden sollen. Dieser Beschluß ward in einer schriftlichen Form niedergelegt, und, wie ich glaube, von der Königin gutgeheißen. Lord Palmerston, der dieser Kabinetberathung beigewohnt, hatte demselben scheinbar beigestimmt; bald aber ward es offenbar, daß seine Mittheilungen nach Paris einen ganz andern Geist athmeten, und daß er in Lord Normanby gedrungen hatte, die Gunst des Präsidenten um jeden Preis zu pflegen. Vielleicht wurde diese seine Stimmung durch den Umstand befeuert, daß am 12. Dez. die Gesandten der nordischen Mächte ihm (Palmerston) starke Noten gegen die Umtriebe der in England wohnenden politischen Flüchtlinge überreicht hatten. Jedenfalls machte Lord John Russell die Entdeckung, daß die Politik seines Kollegen gegen Frankreich eine mit der Würde Englands und den Grundsätzen der englischen Regierung unverträgliche Bahn eingeschlagen. Die Sache ward Ihrer Majestät förmlich vorgelegt, und sofort wurde dem Lord Palmerston eröffnet, daß er sich durch „eine, bei einer neuerlichen Gelegenheit be-gangene Indiskretion“ das ernstliche Mißfallen Ihrer Majestät zugezogen, und daß er daher aufgefordert werde, zurückzutreten. Dies trug sich am 19. Dezember zu, und noch an diesem Tage zeigte Lord Palmerston dem Premier an, daß er abzutreten bereit sei. Bis dahin, glaube ich, war das Vorgefallene jedem andern Kabinetmitglied, den Geheimrathspräsidenten Lord Lansdowne ausgenommen, unbekannt. Am Montag, den 2. Dez. jedoch ward abermaliger Kabinet-rath gehalten, und da Graf Clarendon Widerstreben gezeigt, das Staatssekretariat des Auswärtigen zu übernehmen, so wurde dieser Posten sogleich dem Grafen Granville angeboten und von ihm angenommen.

Türkei.

Konstantinopel, 19. Dez. (A. Z.) Der Dardanellen-gouverneur wurde wegen der bekannten Mißhandlung des österreichischen Konsulatsdragomans abgesetzt und vor Gericht gezogen.

Nach einem der „A. Z.“ zugehenden Briefe aus Kairo vom 18. Dezember wurde der Herzog von Leuchtenberg, dem die Luft auf Sizilien nicht zusagte, in wenigen Tagen in der Hauptstadt Aegyptens erwartet. Se. kaiserl. Hoheit soll eine

Reise nach Oberägypten vorhaben, zu welchem Behufe ihm der Bizekönig ein prachtvolles Dampfboot zur Verfügung gestellt hatte.

Neueste Post.

* Die nordamerikanische Presse sprudelt über von Kossuth-schwindel. Täglich Feste, Neben, Versammlungen, Adressen u. s. w. Nun hat auch der Senat mit 33 gegen 6, und das Repräsentantenhaus mit 181 gegen 16 Stimmen beschlossen, Kossuth im Namen des Landes und der Hauptstadt zu bewillkommen. Der Obersekretär des Staatsministeriums, Hunter, ist in New-York eingetroffen, um dem Agitator diesen Beschluß mitzutheilen, nachdem er schon früher durch den Sohn des Präsidenten der Vereinigten Staaten eingeladen worden war, nach Washington zu kommen. Neben hatte Kossuth bis zum 17. Dez. nicht weniger als 37 gehalten, darunter eine, welche 6 enggedruckte Spalten der größten amerikanischen Blätter füllte. In gewaltigem Abstand von diesen Demonstrationen, die Nichts kosten, steht die Einnahme für den „Kossuth-Fond“, d. h. den Fond, den man zur Revolutionirung Ungarns begründet hat. Er beträgt bis jetzt nur 5255 Dollars, eine Summe, welche freilich auf keine besondere Anziehungskraft des Agitators auf den Geldbeutel der Yankees schließen läßt. Die Washingtoner Blätter, wie „The Washington Republic“ und „The National Intelligencer“, treten schroff gegen Kossuth und sein Geldprojekt auf, das sie ein Anleihen a la Lopez nennen und lächerlich zu machen suchen.

Man scheint in Belgien nicht ohne Besorgniß wegen Frankreich zu sein; wenigstens schreibt man aus Brüssel, daß das Ministerium eine Aufforderung an die Gemeindebehörden erlassen hat, ihm eine genaue Uebersicht der Kräfte einzuschicken, welche im Nothfalle die Mobilmachung eines Theils der Zivilgarde bieten könnte. Die Garde soll dann in drei Aufgebote getheilt, zum ersten alle Männer von 21 bis 25 Jahren, außerdem alle Unverheiratheten und kinderlosen Witwer, zum zweiten die von 25 bis 30, zum dritten endlich die von 30 bis 50 Jahren gezählt werden.

Morgen werden wir aus Paris glänzende Festbeschreibungen erhalten, wenigstens sind die Vorbereitungen im umfassendsten Maßstab getroffen worden. Die Vorbereitungen z. B. in dem Liebfrauen-Dom sind seit der Krönung des Kaisers Napoleon und der Taufe des Herzogs von Bordeaux niemals so glänzend gewesen. Der große Empfang soll nur deshalb in die Tuileries verlegt worden sein, weil die Räumlichkeiten des Elysée für nicht zureichend befunden worden sind. Es scheint in der That, als ob zur Zeit noch Alles vermieden werden soll, was darauf hindeuten könnte, als ob der Präsident mit der veränderten Gewalt auch einen veränderten Titel erstrebe.

In Betreff des k. k. österreichischen Generalmajors v. Görger, den ein norddeutsches Blatt bereits absetzen ließ, berichtet jetzt der „Hamb. Corr.“, daß derselbe zum Feld-marschall-Leutnant befördert worden sei und dieser Tage Hamburg verlassen werde.

Das Grundbeis, welches sich in ganz unerwarteter Weise gebildet hat, hat der „D. P. A. Z.“ zufolge am Neujahrsmorgen die Rheinbrücke zu Mainz gesprengt und die weggerissenen Joche so rasch gegen die unterhalb stehenden Rheinmühlen getrieben, daß deren eine Anzahl ebenfalls fortgerissen wurde. Sie konnten jedoch bald an beide Ufer in Sicherheit gebracht werden. Die ebenfalls überraschten Dampfschiffe bargen sich in die Winterhäfen zu Mannheim, Speyer, Mainz u. c.

Einer telegraphischen Depesche aus Athen, 23. Dez. zufolge wurde Palmerston's Memorandum von der Kammer fünf Tage lang diskutirt; die Opposition nahm dafür Partei; schließlich erhielt das Ministerium ein Vertrauensvotum. Petitionen wegen Abschaffung der Konstitution zirkuliren.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 4. Januar, 2. Abonnements-vorstellung, 1. Quartal: Zurücksetzung, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Dr. C. Töpfer. — Hierauf: Der Karmärker und die Picarde, Genrebild in 1 Aufzug, von Louis Schneider.

39. Annalen

der großh. badischen Gerichte.

Mit Anfang 1852 beginnt das 1. Semester des 19. Jahrgangs dieser wöchentlich einmal erscheinenden Zeitschrift.

Bestellungen werden bei allen Postämtern und Buchhandlungen des Landes, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, bei Bielefeld und Seveder, angenommen.

Der Preis für den Jahrgang bleibt unverändert 5 fl.

Mannheim, im Dezember 1851.
Der Verleger J. Densheimer.

38. Zusehofen, Amts Oberkirch. Den 13. Dezember wurde der seitherige Bürgermeister Andreas Zimmerer hinsichtlich seiner erfolgreichen Amtsführung, trotz aller Intrigen und Feindseligkeiten, als solcher einstimmig wieder erwählt. Derselbe ist bereits 19 Jahre Bürgermeister, und wurde nun zum vierten Male erwählt. Während der Revolution wurde auch er von den sogenannten Herren Volksbeglückern, zu seiner Ehre, abgesetzt und von der rechtmäßigen Regierung wieder eingesetzt. In der kritischen Zeit hatte er sich bekanntermaßen charakterfest und treu bewährt. Die Wahl selbst wirft ein gutes Licht auf die tactvollen Wähler, wie den Gewählten; denn sämmtliche gehören der konservativen Partei an, welche die Gemeindefürsorge zu wahren wissen, und allen unsauberen Elementen handpakt und furchtlos entgegen treten werden, wenn traurige

Verirungen bekannt oder böse Saat ferner ausgebreut werden sollte. — Die trefflich gehaltene Anrede des großh. Wahlkommissärs, Herrn Oberamtmanns Pfister, ist gottlob auch in Zusehofen auf ein gutes Erbreich gefallen, und wird gewiß in der Folge gute Früchte hervorbringen.

35. [31]. München.

Für Auswanderer.

Herrschaftsgüter in Ungarn, im Ganzen oder getheilt, das Joch zu 20—30 fl., sind zu verkaufen und nähere Aufschlüsse durch Patrimonialrichter Schmid in München zu erhalten.

H.677.[22]. Karlsruhe. Ein junger Mensch von etwa 15 bis 17 Jahren, welcher im Korrekt- und Schön-schreiben, im Rechnen u. c. erfahren ist, wird für ein Bureau als Gehilfe gesucht.

Das Nähere ist in der Karlsstraße Nr. 18 im 3ten Stock zu erfahren.

33. [21]. Pforzheim. Gasthaus-Verkauf.

Ein in der Mitte hiesiger Stadt beim Frucht-Kaufhaus, nahe am Marktplatz und an der Hauptstraße gelegenes Gasthaus mit Dekonomiegebäuden beabsichtigt der Eigentümer wegen Geschäftsveränderung aus freier Hand billig zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

Profurator Luz in Pforzheim.

H.657.[22]. Rippenhau. Weinverkauf.

Bei Unterzeichnetem sind circa hundert neue Dhm alte Weine, fogenannt Hasekistuder Weißherbst, zu kaufen.

Rippenheim, den 28. Dezember 1851.
J. G. Metzger, Nebmann.

H.656.[22]. Frankfurt a. M.

Geschäfts-Eröffnung.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit die Anzeige zu machen, daß er unter Heutigem auf hiesigem

Platze ein

Wechsel-Geschäft,

verbunden mit dem An- und Verkauf aller Arten Obligationen, Anlehens-Loose u. c. errichtet, und empfiehlt sich unter Zusicherung promptester und reellster Bedienung.

Frankfurt a. M., den 1. Januar 1852.

Karl Levis,

Fahrgasse Nr. 79 neu,
dem König von England schräg gegenüber.

32. Deschelbronn und Pforzheim.

Einladung zum Abonnement.

Vom 1. Januar 1852 an erscheint jeden Donnerstag in einem ganzen Bogen von 8 Blattseiten in dem unterzeichneten Verlag:

Badischer Stadt- und Landbote

eine Zeitung für den schlichten Bürger und Landmann. Neben der Mittheilung politischer Nachrichten wird das Blatt alle vaterländischen Angelegenheiten, welche für das Volk Interesse haben, besprechen, und durch Veröffentlichung der Zustände und Vorgänge in den einzelnen Gemeinden einen Mittelpunkt für das Volksleben bilden, von welchem ein wohlthätiger Einfluß auf die Beförderung ächter Volksbildung, Vaterlandsliebe und Bürger-tugend zu hoffen ist. Mit der Einladung zur Bestellung auf den „Badischen Stadt- und Landboten“ verbinden wir die inständige Bitte an alle Diejenigen, welche unser Unternehmen für zeitgemäß und heilsam erkennen, namentlich die Herren Geistlichen, Bürgermeister und Schullehrer, uns in der Ausführung desselben durch geeignete Beiträge, namentlich durch Mittheilung von Lokalnachrichten, merkwürdigen Vorfällen, gemeinnützigen Einrichtungen (Obstbaumzucht, Bienenkultur, Gemeinde-bäderei, Sparkasten, Viehversicherungen u. c.) oder

Uebelsänden, welche Abhilfe erheischen, gefälligst zu unterstützen. Auch empfehlen wir unser Blatt zu amtlichen und Privatanzeigen aller Art. Mittheilungen wollen gefälligst an „die Expedition des badischen Stadt- und Landboten in Pforzheim“ adressirt werden.

Man bestell den „Stadt- und Landboten“ bei dem nächstgelegenen Postamte. Der Preis für ein halbes Jahr beträgt mit Einschluß der Post-Speditionsgebühr 36 Kreuzer.

Deschelbronn und Pforzheim, 27. Dezember 1851.

Die Redaktion: Druck u. Verlag:
v. Langsdorf, Kirchenrath. J. M. Flamm.

34. [21]. Baghäusel.

Versteigerung.

Donnerstag, den 8. Januar 1852, Vormittags 10 Uhr,

läßt die unterzeichnete Fabrikverwaltung circa 500 Zentner altes Gußeisen, 35 Schmelzkupfer, eine Partie altes Sturzblech, eine Eisenbratgewebe,

auf ihrem Comptoir öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Baghäusel, den 31. Dezember 1851.
Die Verwaltung der Zuderfabrik.

H.547. [33]. Karlsruhe.

Vermessung von Domänenwaldungen.

Die Vermessung der nachbenannten Domänenwaldungen soll in zwei Abtheilungen an tüchtige badische Geometer vergeben werden.
Erste Abtheilung.
Forstbezirk Stodach, ungefähr 4975 Morgen,
Engen, " 852 "
Mörsch, " 938 "
zusammen 6765 Morgen.
Zweite Abtheilung.
Forstbezirk Böhlingen, ungefähr 1949 Morgen,
Konstanz, " 2500 "
Ueberlingen, " 281 "
Martdorf, " 1760 "
zusammen 6490 Morgen.

- Hierbei wird Folgendes bemerkt:
- 1) Der Preis ist per badische Morgen zu stellen.
 - 2) Die Bedingungen der Vermessung werden auf Verlangen durch den Unterzeichneten mitgetheilt. Wegen der Zahl und Lage der Parzellen, sowie wegen der sonst nöthigen Auskunft, haben sich die Geometer an die betreffenden großherzogl. Bezirksforsten zu wenden.
 - 3) Die Bewerbungen werden nur für die eine oder andere Abtheilung berücksichtigt; wenn sich daher ein Geometer um beide Abtheilungen bewirbt, so muß er sich die Zuweisung der einen oder andern, wenn seine Bewerbung annehmbar gefunden wird, gefallen lassen.
 - 4) Es wird sich die Wahl unter den Geometern vorbehalten.
 - 5) Die Eingaben müssen verschlossen und mit der Aufschrift: „Bewerbung um Uebertragung von Waldvermessungen“ versehen sein; sie müssen bis den 20. Januar 1852 eingereicht werden.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1851.
Der Forstobergeometer
R o f.

H.663. [33]. Gemeinde Böblingen.

Stammholz-Versteigerung.

Montag, den 12., und Dienstag, den 13. Januar 1852, werden früh 9 Uhr in dem hiesigen Gemeinwald, Klein Schießberg, 208 Stämme Eichen zu Polländer und Nugholz tauglich, sodann 176 Stämme Forsten, welche meist sich zu Säglößen eignen, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Böblingen, den 27. Dezember 1851.
Bürgermeisteramt.

H. 31. [21]. Pfaffenroth.

Holzversteigerung.

Montag, den 12. Januar 1852, werden im Gemeinwald Pfaffenroth folgende Holzgattungen öffentlich versteigert:
1) 100 Stück eichene Holländerlöcher,
2) 73 " eichene Spalt- und Kugllöcher,
3) 16 " buchene Kugllöcher,
4) 5 " birchene ditto.
Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr beim Rathhaus, von da aus man in den Wald geht.
Pfaffenroth, den 28. Dezember 1851.
Bürgermeisteramt.
Weingärtner.

H.680. [22]. Langensteinbach.

Holzversteigerung.

Montag, den 12. Januar 1852, werden im hiesigen Gemeinwald 5 Stämme Eichen, 170 Stämme tannenes Bauholz, zu Sägen und Holländerstämme sich eignend, und 2 Stämme Hagenbuchen öffentlich versteigert. Die Liebhaber wollen sich Morgens 9 Uhr bei dem Rathhaus darüber einfinden.
Langensteinbach, den 30. Dezember 1851.
Kirchenbauer, Bürgermstr.
H.658. [33]. Nr. 527. Stein. (Holzversteigerung.) Wir versteigern in den nachbenannten Forstdomänen
Montag, den 5. Januar 1852, im Schalkenberg: 10 Klaster buchenes, eichenes und forlenes Scheit- und Prügelholz, und 1500 Stück Wellen;
Dienstag, den 6. Januar, im Hagsberg: 13 Klaster buchenes und eichenes Scheit- und Prügelholz, und 3200 Stück Wellen; sodann
Mittwoch, den 7. Januar, im Limberg: 5 Stämme Nugholzstämme 164', 29 1/2 Klaster buchenes und eichenes Scheit- und Prügelholz, und 4125 Stück Wellen.
Zusammenkunft ist: Am 5. an der Wiesenmühle bei Stein, am 6. im Hagsberg auf dem Weg von Stein nach Ghröden, und am 7. Januar bei der Saatschule im Limberg, jedesmal früh 10 Uhr.
Stein, den 27. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksforstei.
M e s s e r.

15. Nr. 1. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden
Donnerstag, den 8. Januar d. J., nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, und zwar im Distrikt III Eshardt, Abtheilung 26, 27 und 28 Brandlach:
266 Klaster buchenes Scheitholz,
13 " eichenes und erlenes ditto,
144 1/2 " forlenes ditto,
7 " gemischtes ditto,
42 1/2 " buchenes Prügelholz,
10 " eichenes forlenes und gemischtes Prügelholz,
14 1/2 " gemischtes Stockholz,
13,225 Stück buchene und gemischte Wellen,
15 Voos unaufgebundenes Reichholz.
Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf dem Brandlach-Richtweg an Nr. 3 Richtweg.
Bruchsal, den 1. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksforstei.
F. v. S t r a d i.

27. [31]. Nr. 3428. Karlsruhe. (Gebilfenstelle zu besetzen.) Nach höchster Entscheidung aus großh. Staatsministerium vom 27. Dezember 1851, Nr. 4061, soll der General-Wittwen- und Brandkasse als dritter Beamter ein von großh. Ministerium des Innern zu ernennender Gehilfe ohne Staatsdiener-Eigenschaft mit einem je nach Umständen bis auf 800 fl. zu bestimmenden Gehalt beigegeben werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Anschluß der erforderlichen Ausweise binnen vier Wochen bei diesseitiger Stelle zu melden.
Karlsruhe, den 31. Dezember 1851.
Verwaltungsrath
der General-Wittwen- und Brandkasse.
W e i z e l.

9. [31]. Nr. 88. Neckargemünd. (Aufsorderung und Fahndung.) Bei der am 15. d. M. stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1852 sind Johann Christian Wagner, Voos-Nr. 17b, und Johann Adam Feuerstein, Voos-Nr. 50, Beide von Unterschwarzach, unentschuldig ausgeblieben. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf Beide zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.
Neckargemünd, den 29. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e e r s.

22. [31]. Nr. 16,962. (Aufsorderung und Fahndung.) Bei der heutigen Aushebung der Konstriptionspflichtigen pro 1852 ist der am 14. April 1831 geborne Pächter Johann Michael Wappel von Königshofen mit Voos-Nr. 46 unentschuldig ausgeblieben.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und seiner Konstriptionspflicht zu genügen, widrigenfalls er als Refraktär erklärt und nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Okt. 1820, Regierungsblatt Nr. 15, bestraft werden würde. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten mittelst Laupasses hieher zu weisen.
Gerlachshausen, den 27. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h n e i d e r.

14. Nr. 158. Bruchsal. (Aufsorderung und Fahndung.) J. U. S. gegen Büchsenmacher Georg Köppler von Bruchsal, wegen Meineides, wird der flüchtige Angeklugte hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zur Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Zugleich wird demselben eröffnet, daß sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt worden ist.
Im Betretungsfalle wolle der Angeklugte verhaftet und hieher abgeliefert werden.
Bruchsal, den 27. Dezember 1851.
Großh. bad. Oberamt.
D e h l.

1. Nr. 49,950. Fahr. (Fahndungsurtheil.) Da Kasimir Loprer am 13. I. M. dahier eingeleistet wurde, so nehmen wir die Fahndung gegen denselben vom 30. Juli 1. J., Nr. 28, 331, hiermit zurid.
Fahr, den 22. Dezember 1851.
Großh. bad. Oberamt.
S a u e r d.

21. Nr. 31. Oberkirch. (Aufsorderung.) Bei der am 27. d. M. dahier stattgefundenen Aushebung der pro 1852 konstriptionspflichtigen Jünglinge sind
1) Philipp Wipfler von Oberkirch mit Loosnummer 51, und
2) Jgnaz Staubendistel von Mösbach mit Loosnummer 104,
welche die Weiche zum Militärdienste getroffen, unentgeltlich ausgeblieben. Sie werden aufgefordert, sich längstens bis zum 1. April 1852 dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, andernfalls sie der Rekraktion für schuldig und unter Verfallung in die Kosten nach dem Gesetze bestraft, auch des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.
Oberkirch, den 28. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
P f i f f e r.

16. [31]. Nr. 15. Neckargemünd. (Aufsorderung.) Heinrich Wolf von Neckargemünd, Soldat beim 8. Infanteriebataillon, welcher sich von seinem Urlaubsorte Mannheim unerlaubter Weise entfernte, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem vorgelegten Commando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verurteilt werden wird.
Neckargemünd, den 29. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e e r s.

25. Nr. 26,182. Adelsheim. (Aufsorderung.) Handelsmann Liebmann Hess von Werchingen hat zur Abwendung des Zwangsverfahrens den Antrag gestellt, seine Gläubiger zu veranlassen, um einen Borg- und Nachlassvergleich mit denselben zu versuchen.
Zu Folge dessen haben wir Tagfahrt auf
Montag, den 19. Januar f. J.,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt, wozu die unbekanntenen Gläubiger des Liebmann Hess zu obigem Zweck anher vorgeladen werden.
Adelsheim, den 19. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a h.

5. [31]. Nr. 50. Eppingen. (Aufsorderung.) Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind die zum aktiven Dienst berufenen Pächter Johann Dehner von Eichelberg, Isaak Schießinger von Eppingen, und Jakob Bar von Stedbach unentschuldig ausgeblieben. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Genügung ihrer Militärpflicht um so gewisser zu stellen, als sie sonst als Refraktäre behandelt, in die gesetzliche Strafe verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.
Eppingen, den 27. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s s e r.

30. [21]. Nr. 5451, 5474 und 5486. Darmstadt.

Main-Neckar-Eisenbahn.

Die Anschaffung von Betriebsmaterialien für 1852 betreffend.
Für den Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn sind für 1852 folgende Materialien erforderlich, und zwar:

Für die Hauptstationen	Schweidesgries	Festschrot	Maschinen-Schmieröl	Repsöl	Brennöl gereinigtes	Terpentinöl	Merg	Schmurt Dreiradt
Heidelberg ...	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	Pfund
Darmstadt ...	500	1400	60	46	20	10	15	70
Frankfurt ...	1500	2200	20	21	37	—	17	50
	200	400	60	—	20	—	18	130
Summa:	2200	4000	140	67	77	20	50	250

Die betreffenden Lieferanten werden eingeladen, ihre Anerbietungen unter Beifügung von Proben spätestens bis zum 25. Januar f. J. mit der Aufschrift „Materiallieferung betreffend“ an die unterzeichnete Stelle portofrei einzusenden.
Die näheren Bedingungen für die Lieferungen liegen bei den Bahnverwaltungen Frankfurt, Darmstadt und Heidelberg zur Einsicht offen. Auswärtige können solche von den genannten Bahnverwaltungen auf portofreies Ansuchen schriftlich erhalten.
Darmstadt, den 30. Dezember 1851.

Die Direktion.
8. [31]. Nr. 24,185. Eppingen. (Aufsorderung.) Soldat Paul Schmidt von Eppingen hat sich heimlich von Haus entfernt und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.
Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er des Bürgerrechts verlustig erklärt und wegen Desertion in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt würde.
Eppingen, den 18. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s s e r.

19. Nr. 23,420. Gengenbach. (Aufsorderung.) Die hiesige Wasenmeisterei, welche sämtliche Amtsgemeinden umfasst, ist erledigt, und es werden diejenigen, welche deren Uebertragung wünschen, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen schriftlich, unter Beibringung der Beurkundung über Alter, Vermögensverhältnisse, angeborenes oder erworbenes Bürgerrecht in einer inländischen Gemeinde und über die Beschäftigung zu einem solchen Dienste, namentlich die Lizenz als Thierärzte oder Kurhändler, portofrei bei der diesseitigen Stelle anzumelden.
Gengenbach, den 27. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o d e.

10. Nr. 24,826. Billingen. (Aufsorderung.) Die Konstriktion pro 1851/52 betr. Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der Rekruten der Altersklasse 1831 hat sich Johannes Weiser von Mönchweiler, Voos-Nr. 52, nicht gestellt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung für den Betretungsfalle des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt werden soll.
Billingen, den 22. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
P e r t e r i c h.

29. Nr. 43,269. Bühl. (Bekanntmachung.) Durch Erkenntnis vom 18. d. Mts. wurde Sonderung des Vermögens der Karoline Wirtz, Ehefrau des Carl Strobel von hier, vom Vermögen ihres Ehemannes ausgesprochen; was hiermit bekannt gemacht wird. Bühl, den 22. Dezember 1851.
Nachdem gegen Kaufmann Eduard Armbruster von Schiltach Gant erkannt ist, so wird die auf 8. künftigen Monats ausgeschriebene Liegenhaftungsversteigerung nicht abgehalten.
Wolsch, den 30. Dezember 1851.
Großh. bad. Amtsvorort.
M ü l l e r.

13. Nr. 289. Bruchsal. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Philipp Oberst von Ringolsheim und Konf. wegen Falschmünzens. Der Seilergefell Schmitt von Heidelberg, Soldat beim großh. 4. Infanteriebataillon, soll als Zeuge einvernommen werden. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, bitten wir um Nachfrage und baldige Nachricht.
Bruchsal, den 27. Dezember 1851.
Großh. bad. Oberamt.
D e h l.

11. Nr. 8430. I. Senat. Bruchsal. (Vorladung.) In Sachen des Weinbändlers Friedrich Dürr zu Offenburg, Anklägers, gegen Bürgermeister Geppert von Bruchsal, sowie der Buchdrucker Otteni von Offenburg, Angeklagte, wegen Ehrenkränkung durch die Presse, wird Gerichtstag zur mündlichen Verhandlung auf Samstag, den 10. Januar 1852, Vormittags 11 Uhr angeordnet, und werden dazu der Ankläger Friedrich Dürr in Offenburg, sowie die Angeklagten, der flüchtige Bürgermeister Geppert von Bruchsal, sowie der Vertreter des Anklägers, Rechtsanwalt Bühler von da, und der Vertreter der beiden Angeklagten, Rechtsanwalt Graf Müller in Gengenbach und Rechtsanwalt v. Feder in Offenburg, unter Androhung des Ausschlusses mit ihrer Rechtsausführung, vorgeladen, und ebenso der großh. Staatsanwalt.
Verfügt Bruchsal, den 15. Dezember 1851.
Großh. Hofgericht des Mittelrheintreffes.
B e t t.

7. Nr. 23,117. Neckargemünd. (Erkenntnis.) J. U. S. gegen Johann Samhammer von Biesbach, wegen Diebstahls. Samhammer von Biesbach wird der Entwendung zweier Demden zum Nachtheil der Peter Müller'schen Eheleute, im Bethe von 1 fl. 45 fr. und 1 fl. 15 fr., für überwiefen erklärt, und des halb in eine 14tägige Gefängnisstrafe, worunter 2 Tage Hungersnot, und in die Untersuchungs- und Straferhebungsstellen verurteilt.
Da der Aufenthalt des Johann Samhammer

unbekannt ist, so wird das gegen ihn ergangene Erkenntnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Neckargemünd, den 24. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e e r s.

6. Nr. 29,392. Schweningen. (Erkenntnis.) Johann Böcker und Konforten von Hockenheim, wegen heimlicher Auswanderung. Beschlus.
Johann Böcker von Hockenheim, dessen 16 Jahre alter Sohn Michael Böcker, der ledige Jakob Reuberger, sowie der Bürger Konrad Seßler von da — Sämtliche der heimlichen Auswanderung nach Amerika angeklugte — haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 8. v. Mts., Nr. 25,958, nicht gestellt; dieselben werden daher unter Verfallung in die Kosten ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die durch §. 5 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 bestimmte Vermögensstrafe verurtheilt.
Schwenigen, den 30. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i l g e r.

28. Nr. 83. Schoypheim. (Auswanderung.) Alois Dbrist mit Familie von Schoypheim und die ledige Anna Maria Kunigunde Tanner von da sind gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am Mittwoch, den 14. Januar 1852, Morgens 8 Uhr, hier anzumelden, widrigenfalls den Genannten die Pässe ausgefolgt werden.
Schoypheim, den 28. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B. v. A. B.:
D r. F r i e d r i c h.

12. Nr. 106. Baden. (Auswanderung.) Peter Schmidt ausler Eheleute und Michael Schütz Eheleute von Pauenerstein wollen nach Amerika auswandern. Wer etwas an sie forbern will, hat solches Freitag, den 9. Januar 1852, Vormittags 9 Uhr, dießseits anzumelden, widrigens die Auswanderungserlaubnis erteilt wird. Baden, den 31. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K u n z.

36. [31]. Nr. 55,906. Mosbach. (Auswanderung.) Die Andreas Jöhs Eheleute von Aghasthausen wollen nach Amerika auswandern. Alle diejenigen, welche Ansprüche an Genannte zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Mittwoch, den 14. Januar 1852, Morgens 8 Uhr, um so gewisser dahier geltend zu machen, als man sonst von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verheßen könnte.
Mosbach, den 29. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B u l f e r.

3. Nr. 23,429. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Herbst von Niedereschach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 22. Januar 1852, früh 8 Uhr, anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Billingen, den 9. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

2. Nr. 34,797. Stodach. (Ausschluss-Erkenntnis.) Die Gant des + Uhrenmachers Erising dahier.
Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Stodach, den 5. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o r s.

4. Nr. 21,543. Wolsch. (Ausschluss-Erkenntnis.) In der Gant des Johann Pfeiffer von Wolsch werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Wolsch, den 4. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h u l z.